

# Datenschutzordnung nach DS-GVO/BDSG des Tauch-Sport-Club Ravensburg e.V.



## Inhalt

§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten .....	2
§ 3 Umgang mit Personenbezogenen Daten - Verpflichtung auf den Datenschutz .....	2
§ 4 Kinder- und Jugendschutz .....	3
§ 5 Dachverbände und Versicherungen .....	3
§ 6 Veröffentlichung in Vereinszeitschrift und Homepage des Vereins .....	4
§ 7 Zweckbezogene Listen .....	4
§ 8 Kontakt unter den Mitgliedern .....	4
§ 9 Löschen der Daten .....	4
§ 10 Datenschutzbeauftragter .....	4
§ 11 Anlage zum Datenschutz .....	4
§ 12 Inkrafttreten .....	4

## § 1 Allgemeines

Der Tauch-Sport-Club Ravensburg e.V. verarbeitet personenbezogene Daten. Die Daten werden ausschließlich zu den, in der Datenschutzordnung, genannten Zwecken verwendet. Die allgemein gültigen Datenschutzverordnungen und Datenschutzgesetze finden Anwendung. Regelungen zum Datenschutz werden in der Datenschutzordnung festgelegt.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:

- Vorname, Nachname
- Anschrift (Straße / Hausnummer / Postleitzahl und Ort)
- Funktion im Verein, falls zutreffend
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Telefonnummer(n)
- E-Mail-Adresse(n)
- Mitgliedsstatus
- bei Kindern / Jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren: Namen und Kontaktdaten mindestens eines gesetzlichen Vertreters
- Bankverbindung
- Datum des Vereinsbeitritts, Vereinsaustritts
- Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis für Schutzbefohlene wie Übungsleiter, Betreuer etc. von Kindern und Jugendlichen (Siehe §4) falls zutreffend
- Zugehörigkeit zu anderen Tauchvereinen
- Spieler-/Lizenznummer, falls zutreffend

Die Daten werden in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, des stellv. Vorsitzenden, des Schriftführers, sowie des Kassenswartes gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Daten werden grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn Sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Die Daten werden auf geeigneten Datenträgern gesichert und vor Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt. Im Aufnahmeantrag ist die Datenschutzordnung des Vereins durch die Unterschrift anzuerkennen.

## § 3 Umgang mit Personenbezogenen Daten - Verpflichtung auf den Datenschutz

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wird die Verwaltung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen Nachfolger übertragen, ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Mitgliederdaten übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## § 4 Kinder- und Jugendschutz

Zum Schutz der Jugend kann der Verein die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangen. Die Vorlage ist zwingend, sofern ein Mitglied ein Amt als Schutzbefehlener (z.B. Trainer, Jugendvertreter, ...) übernimmt.

Die Einsicht wird mit Datum und Unterschrift des einsehenden Vertreters des Vorstands dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis selbst verbleibt beim Mitglied.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis muss regelmäßig (zur Zeit alle 5 Jahre) wiederholt werden. Das Führungszeugnis darf bei Einsicht nicht älter als 3 Monate sein.

## § 5 Dachverbände und Versicherungen

Als Mitglied des VDST, WLT und WLSB ist der Verein verpflichtet, jährlich Daten seiner Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden.

An den VDST werden zweckgebunden folgende Daten übermittelt:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Geschlecht (m/w)

Bei Mitgliedern mit Funktion (z.B. Vorstandsmitgliedern) auch

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein.

Der VDST hat ein Versicherungspaket bestehend aus

- Tauchunfallversicherung
- Tauchhaftpflichtversicherung
- Tauchrechtsschutzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zugunsten seiner ordentlichen Mitglieder abgeschlossen.

Zur Wirksamkeit dieser Versicherungen ist es erforderlich, dass Daten der Versicherten durch den VDST an die Versicherungsgesellschaften (aktuell: HDI Versicherungen und EUROPA Versicherung) übermittelt werden. Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und nicht Dritten zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

An den WLSB werden statistische Daten übermittelt wie

- Anzahl der Mitglieder
- Jahrgang und Geschlecht
- Zugehörigkeit Fachverband

## § 6 Veröffentlichung in Vereinszeitschrift und Homepage des Vereins

Bei der Veröffentlichung von Veranstaltungen oder sonstigen vereinsbezogenen Ereignissen über Homepage werden sowohl Daten als auch Bilder bzw. Videos veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Inhalte des Internets auch in Staaten ohne Datenschutzbestimmungen gelesen werden können. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung, ggf. auch in Teilen, widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Das Mitglied hat eigenverantwortlich das Geschehen zu verlassen, sollten Aufnahmen angefertigt werden.

## § 7 Zweckbezogene Listen

Für die Organisation von Veranstaltungen sowie die Abwicklung und Absicherung einzelner Vorgänge im Verein sind spezifische Namenslisten notwendig.

Im Rahmen von organisatorischen Aufgaben (z.B. Veranstaltungen) werden, je nach Notwendigkeit, Namenslisten erstellt. Diese werden nach der zweckbezogenen Verwendung gelöscht bzw. vernichtet.

## § 8 Kontakt unter den Mitgliedern

Für Absprachen unter den Mitgliedern werden z.T. Mobilfunknummern der Mitglieder in entsprechenden Netzwerken (z.B. WhatsApp) verwendet. Diese Telefonnummern werden nicht durch den Verein eingestellt, sondern aktiv vom Mitglied selbst auf freiwilliger Basis. Daher fällt dies nicht in den Bereich der hier aufgeführten Datenschutzordnung. Jedes Mitglied kann zu jeder Zeit aus solchen Gruppen austreten.

## § 9 Löschen der Daten

Bei Austritt aus dem Verein und der Klärung aller weiterer notwendiger Schritte (z.B. Offene Beitragszahlungen, Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen oder ähnliches) werden alle personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen gelöscht. Daten, welche der Kassenverwaltung dienen, werden gemäß steuergesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre ab der Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

## § 10 Datenschutzbeauftragter

Im Tauchsportclub Ravensburg e.V. arbeiten weniger als neun Personen regelmäßig mit den Daten der Mitglieder. Daher wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

## § 11 Anlage zum Datenschutz

Datenschutzerklärung des Mitgliedes zum Aufnahmeantrag.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 12.02.2019 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Ravensburg, den 12.02.2018